



Publikation im Pöschtl vom 29. Juli 2021

1. Augustfeier

Nach einem einjährigen Unterbruch (infolge Corona) führt der EHC Sils i.D. zusammen mit „Pro Sils“ und der Gemeinde wieder die 1. Augustfeier auf dem Schulhausareal durch.

Programm:

18.00 Uhr Beginn mit Festwirtschaft mit Feinem vom Grill, Kartoffelsalat und Gulasch von „Matze“.

21.15 Uhr Fackel-/Lampionumzug ab Schulhaus
anschl. Anzünden des Feuers durch die Kinder

Über ein zahlreiches Erscheinen freuen sich der EHC Sils i.D., Pro Sils und die Gemeinde Sils i.D..

Gemeindevorstand

Abbrennen von Feuerwerk

Aus Sicherheitsgründen (Waldbrandgefahr, Brände im Wohngebiet usw.) bitten wir die Bevölkerung, an der Nationalfeier Feuerwerk **nur auf dem Schulhausareal** auf dem hierfür abgesperrten Areal abzubrennen. Im Weiteren verweisen wir auf Art. 15 des Polizeigesetzes.

Ausserdem möchten wir die Eltern bitten, darauf bedacht zu sein, dass ihre Kinder sachgemäss mit dem Feuerwerk umgehen, so dass keine Unfälle passieren.

Die Gemeinde lehnt bei Unfällen, welche auf unsachgemässen Umgang mit Feuerwerk zurückzuführen sind, jegliche Haftung ab!

Wir danken für Ihr Verständnis!

Gemeindevorstand

Telefon 118:

Sofort kommt die Feuerwehr... sofern sie rechtzeitig und richtig alarmiert wird!

Rechtzeitig heisst sofort!

Lassen Sie nichts „anbrennen“. Alarmieren Sie lieber einmal zu viel als einmal zu wenig. Je früher ein Feuer bekämpft werden kann, desto wirkungsvoller ist der Feuerwehreinsatz.

Richtig alarmieren **heisst**, die **Notrufnummer 118** anrufen. Über die dauernd besetzte Notrufzentrale Chur wird die Feuerwehr alarmiert.

Wichtig! Ortschaft, Quartier oder Flurname und Hausnummer dringend mitteilen. Nach Möglichkeit auch das Ereignis, z.B. Hausbrand, Gasgeruch, Rauchentwicklung oder Waldbrand. Für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung. Tel. 079 502 50 03 (Rico Tiefenthal, Feuerwehrkommandant).

Feuerwehrkommando und GVG

Sperrung Sportplatz

Der Sportplatz bleibt am Dienstag, 3. August und Mittwoch, 4. August 2021 infolge Ersatz der Sportplatz-Beleuchtung gesperrt.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Gemeindekanzlei

Lärmige Arbeiten

Mit Beginn der „Gartensaison“ häufen sich auch die Reklamationen in Sachen „Lärmige Arbeiten“. Diesbezüglich verweisen wir auf unser Polizeigesetz, Artikel 24, welcher besagt, dass lärmige Haushalt- und Gartenarbeiten wie Verwendung von Laubbläsern, Trimmern; Motorrasenmähern, Kettensägen usw. von 12.00 bis 13.00 und von 20.00 bis 07.00 Uhr untersagt sind. Das gilt auch für Baulärm (Maschinen, Kompressoren etc.). Wir bitten sowohl Baufirmen wie auch Private darauf Rücksicht zu nehmen und die Ruhezeiten einzuhalten.

Gemeindevorstand